



Die Zeitenwende hat begonnen

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und Green Claims (Gesetz für die Auslobung „grüner Produkt-Vorteile“) sind erst der Anfang. Unsere Wirtschaft wird umgebaut und alle sind betroffen. – Eine Übersicht von Carolina E. Schweig

Mit der Strategie *Green Deal* will die Europäische Union (EU) motivieren, dass Europa bis 2050 zu Netto-Null-Emissionen kommt. Die gesamte Wirtschaft muss deshalb auf Technologie mit deutlich reduziertem Klimagas-Impact umrüsten. Mit neuer grüner Technologie zum besseren Klima und zur Sicherung des Wirtschaftsraums EU.

Die Entwicklung dieser neuen emissionsreduzierten Technologie und deren Umsetzung kostet mehr als eine Billion Euro – so wird gerechnet. Dafür braucht es neben den EU-Staaten auch Investoren. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre sollen Sicherheiten die Investitionen schützen. Damit sind wir bei der *Taxonomie*. Sechs *Arbeitsfelder* wurden dazu definiert: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Reduzierung von Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. In einem dieser Felder muss das Unternehmen mit seinen Produkten und Projekten einen signifikanten, nachweisbaren Vorteil erreichen – ohne dabei anderen zu schaden – Grundsatz *Do No Significant Harm (DNSH)*. Neben dem eigentlichen Arbeitsfeld ist der Anteil der Betriebsausgaben relevant, die für diese nachhaltige Aktivität investiert wird.



Carolina E. Schweig
Verpackungsberatung
C.E. Schweig
Bönningstedt
www.ceschweig.com

Eine ähnliche Taxonomie gibt es auch in China, denn ein Großteil der Nachhaltigkeitsgesetze wird vom internationalen Finanzwesen getrieben. So auch Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), das Gesetz für die Nachhaltigkeitsberichterstattung – gültig seit 1. Januar 2024.

CSRD gilt für börsennotierte Unternehmen, aktuell für große und bis 2027 auch für kleine. Wer berichtspflichtig ist, muss seine finanziellen Geschäftsberichte um Nachhaltigkeitsziele ergänzen. Die Berichtsprüfung erfolgt durch Wirtschaftsprüfer. Basis der CSRD ist die *doppelte Wesentlichkeitsanalyse*. Hier werden Chancen und Risiken in zwei Richtungen eruiert.

1. Die Auswirkungen des Unternehmens und dessen Geschäftstätigkeit auf die Umwelt (Verschmutzung, Klima, Gesellschaft).

2. Themen, die von außen auf das Unternehmen einwirken, wenn zum Beispiel durch den Klimawandel der Rohstofftransport nicht mehr über die Binnenschifffahrt erfolgen kann oder eine Pandemie den Warenfluss stoppt.

Solche Betrachtungen – Risiken für die Geschäftstätigkeit – sollten von jedem Unternehmen im eigenen Interesse durchgeführt werden, nun sorgt die Finanzwirtschaft für Transparenz, Orientierung und Standards.

Und damit sind wir beim Kern: CSRD, Taxonomie und ähnliches gelten zwar aktuell für finanzmarktorientierte Unternehmen, aber sie geben für die Gesamtwirtschaft den Rahmen vor. Erste Banken haben bereits angekündigt, ihre Kredite von belastbaren Nachhaltigkeitsreports à la CSRD abhängig zu machen.

CSRD-Reports, Taxonomieberichte oder Produkt-Auslobungen gemäß der gerade im EU-Parlament beschlossenen *Green Claims* brauchen belastbare Daten und Fakten. Ob Klimaschutz, Reduzierung der Umweltverschmutzung oder verantwortungsvolle Lieferketten, wer sich Ziele setzt (CSRD), oder seine Produkte mit Umweltvorteilen bewirbt (Green Claims), muss mit Daten und Fakten belegen und sich prüfen lassen. Experten zufolge verfügen weniger als 10 Prozent der deutschen Unternehmen über das nötige Datenmanagement dafür. Und eine kürzlich veröffentlichte Studie zu grünen Auslobungen sagt, weniger als drei Prozent seien belegbar und korrekt. Das bedeutet, wir alle müssen unsere Daten und Spezifikationen schnellstens seriös und belastbar machen. 📌